

die in den ersten Jahren als Beamte verzeichnet sind, kommen später in den Verzeichnissen gar nicht vor.

Diese Erscheinung erklärt sich aus den „Statuten für die Loge zur edlen Aussicht im Orient Freyburg.“ Diese Statuten zerfallen in 13 Abschnitte und tragen am Schluß die Bemerkung: „Verordnet in der Johannisloge zur edlen Aussicht im Orient Freyburg am $\frac{22}{XII}$ 5788 und promulgieret am $\frac{1}{I}$ 5789.“ — Jedoch nur der dreizehnte Abschnitt rührt theilweise aus dieser Zeit her, die zwölf ersten von Ende 1784. In der Einleitung zu den gleichzeitig und am gleichen Orte gefundenen revidirten Statuten aus der 2. Periode (s. diese) heißt es: „Es war der sechs Stifter dieser St. Johannisloge erstes Bestreben, dem begründeten Bau durch angemessene Statuten einen unerschütterlichen Grundstein zu geben. Mit rastlosem Eifer brachten sie dieses schwierige Werk den 22ten des XIIten 5784 zu seiner Vollendung, und der 6te des Iten 5785 war der feyerliche Tag, an welchem die Statuten der sehr ehrwürdigen Loge zur edlen Aussicht promulgirt und beschworen wurden.“ Diese revidirten Statuten schließen auch mit dem Inhalt des zwölften Abschnittes; der 13te, der genau 4 Jahre später zum Vollzug kam, ist für die Geschichte der ersten Periode im höchsten Grade interessant. Er heißt: Dreizehnter Abschnitt, über die Epoche des k. k. Befehls in Aufsehung der Maurerey (s. auch S. 2).

„§ 1. Da viele Brüder bei dieser kritischen Epoche ausgetreten sind, so ist in der Meisterloge den 13. des III. Monaths 5786 durch einhellige Stimmen festgesetzt und in der Lehrlingsloge den 17. des III. 5786 öffentlich kund gemacht worden, daß die Brüder welche sich bei dieser Gelegenheit zurückgezogen haben, ohne Ballotage nicht mehr in die Loge können aufgenommen oder zugelassen werden, wie dieses von ihnen selbst laut den Statuten Abschnitt IX. Nr. 2 festgesetzt und angelobet worden.“ —

Aus den Cassabüchern geht hervor, daß bei dieser Gelegenheit zehn Brüder die junge Loge verlassen haben.

Die erwähnte k. k. Verordnung mochte in diesen Brüdern, die meistens Staatsdiener und als solche abhängig waren, die Befürchtung aufsteigen lassen, daß eine dem Bunde nicht gewogene Stimmung in den maßgebenden Kreisen zu herrschen beginne. In der That sehen wir auch im übrigen Oesterreich ähnliche Erscheinungen (Kenning's Encyclopädie, Artikel „Oestreich“).

— In einem an die Provinzialloge in Frankfurt gerichteten, dort am 27. März 1786 zur Verlesung gekommenen Briefe heißt es über diese Angelegenheit: „Viele Mitglieder unserer Loge sind durch das Handbillet unseres Monarchen von den maurerischen Arbeiten abgeschreckt und verschucht und unser ganzer Tempelbau wäre beinahe über die erste Grundveste zusammengestürzt, selbst unser würdigster Großmeister Br. Schlosser als die Hauptstütze des Gebäudes ist von uns gewichen und da er befagte k. k. Verordnung der Ehre und dem Geiste der Maurerei zuwider zu sein glaube, hat er uns gleichfalls zum Austritt bewegen wollen Es bleiben uns nun nur